

Schuldnerberatung

Jahresbericht 2008

Paritätisches Sozialzentrum
Nienburg

www.paritaetischer.de

Herausgegeben vom:

Paritätischen Sozialzentrum Nienburg

Wilhelmstr. 15

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Jahresbericht Schuldnerberatung 2008

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist im mittlerweile 24. Jahr ihres Bestehens zu einem unentbehrlichen und auch unhinterfragten Bestandteil des Angebotes an sozialen Dienstleistungen in unserem Landkreis geworden. Während Mitte der achtziger Jahre die Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen nur äusserst spärlich vorhanden waren, hat sich jetzt landesweit ein ziemlich dichtes Netz etabliert. Die Einzelfallberatung gehört ebenso wie das Referieren auf Präventionsveranstaltungen, die Herausgabe von fachlichen Informationen und regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben dieser spezialisierten Beratungsstelle.

Die Überschuldungsproblematik ist im Laufe der Jahre nicht geringer geworden. Bei ungefähr drei Millionen überschuldeter Haushalte im Land, was circa acht Prozent aller Haushalte entspricht, ist der Zulauf zur Beratungsstelle ungebrochen. Obwohl die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch vor Ort erstmals zurückgegangen ist, wird allgemein erwartet, dass sich dieser Trend nicht fortsetzt. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die im Jahr 2009 erst richtig durchschlagen wird, lässt keine Hoffnung aufkommen, dass es zu einem weiteren Rückgang der Arbeitslosenzahlen kommen wird – eher im Gegenteil. Und da Arbeitslosigkeit nach wie vor der wichtigste Einzelgrund für Überschuldung ist, wird auch die Nachfrage nach Schuldnerberatung sicherlich nicht geringer werden. Da sich die Bundesregierung nicht durchringen kann, im Rahmen der Konjunkturstützungsmaßnahmen die Regelsätze für die Grundsicherungsleistungen (z.B. Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe) auf ein bedarfsdeckendes Niveau anzuheben, werden die EmpfängerInnen dieser Leistungen weiterhin ihren Bedarf nicht vollständig decken können und damit auch bei Zuzahlungen im Gesundheitsbereich, Reparaturen oder notwendigen Anschaffungen in erhebliche finanzielle Probleme geraten. Diese Erhöhung der Grundsicherungsleistungen um mindestens 20 Prozent fordert nicht nur der Paritätische seit Jahren, sondern wird auch von Wissenschaft und Gewerkschaften als sinnvolle Maßnahme zur Ankurbelung der Konjunktur eingebracht.

Es wurde allgemein erwartet, dass im Jahr 2008 die lange diskutierten Änderungen sowohl der Insolvenzordnung als auch des Kontenpfändungsrechts in Kraft treten sollten. Nachdem es dann lange Zeit zu beiden Themenfeldern keine weiteren Arbeitsschritte gegeben hat, wurde dann aus den Reihen der großen Koalition vermeldet, dass beide für die Situation von Überschuldeten bedeutenden Vorhaben in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt oder verabschiedet werden. Während dies bei der Insolvenzordnung für die Betroffenen nicht unbedingt negative Auswirkungen hat (so ist z.B. die Möglichkeit der Stundung der Verfahrenskosten weiterhin gegeben), ist diese Verzögerung beim Kontenpfändungsrecht nicht hinnehmbar. Die SchuldnerInnen sind so weiterhin auch bei unpfändbarem Einkommen beliebigen Kontenpfändungen ausgesetzt, die teilweise den Charakter von reinen Schikanen haben und für Betroffene und Geldinstitute nur zusätzliche Beschwerden und Kosten bedeuten.

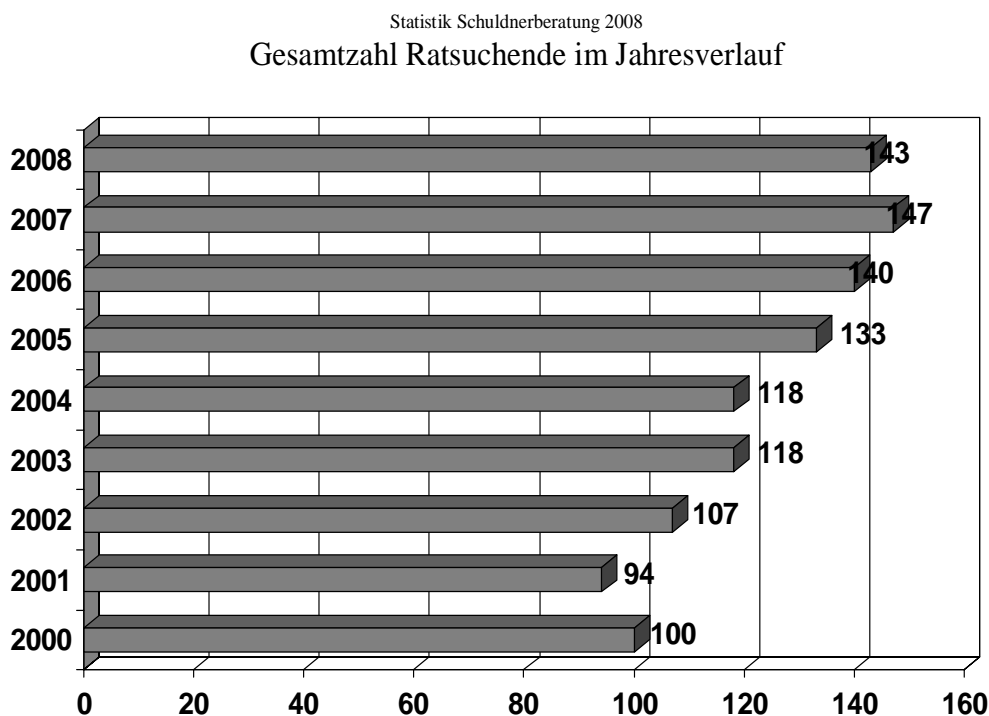
Im Jahr 2008 wurden insgesamt 143 Personen aus Stadt und Landkreis Nienburg beraten. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr mit einer Fallzahl von 147 und dem Jahr 2006 mit 140 Ratsuchenden eine Stagnation auf diesem Niveau. Wie auch in den Vorjahren wurden Einmal- und telefonische Beratungen nicht statistisch erfasst, die Zahl beträgt jedes Jahr einige Hundert. Die Kapazitätsgrenze für eine mit einer Person besetzten Beratungsstelle ist damit erreicht. Die genaue Anzahl der Beratungen mag im Verlauf der Jahre geringfügig zu- oder abnehmen, eine gezielte Ausweitung der Beratung ist zwar erwünscht, mit der derzeitigen Besetzung jedoch nicht möglich.

Dank sagen möchten wir auch in diesem Jahr alle, die mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammen gearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes und der ARGE, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

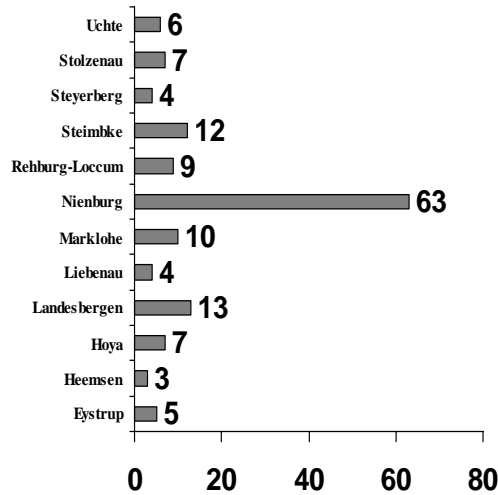
Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren.

Nienburg, im Januar 2009



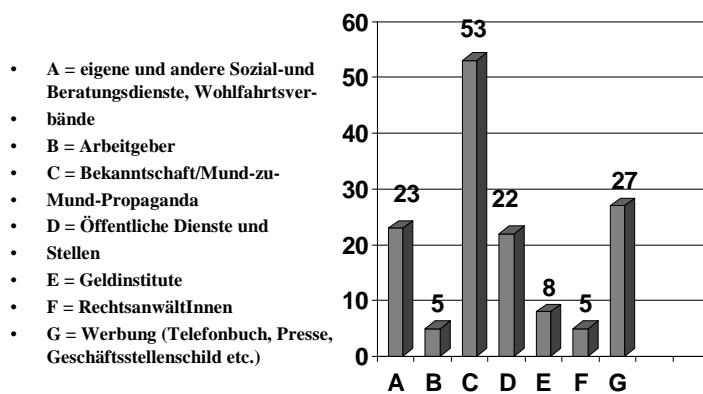
Einzugsbereich Landkreis Nienburg



Erläuterung:

Die Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ungefähr zur Hälfte aufteilen, setzt den Trend der Vorjahre mit einer Schwankungsbreite von +/- 5 % fort. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden grundsätzlich nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen.

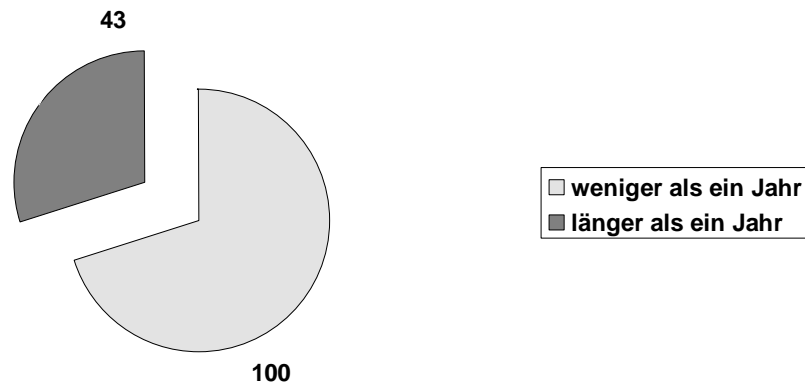
Kontaktquellen/Beratungszugang



Erläuterung:

Jahr für Jahr zeigt sich, dass gut die Hälfte der Ratsuchenden über Hinweise von Bekannten oder Verwandten sowie durch die öffentliche Präsenz in Presse und Öffentlichkeit den Weg in die Beratungsstelle finden. Aber auch Beratungsdienste, öffentliche Stellen, Geldinstitute und Rechtsanwälte verweisen in entsprechenden Fällen auf diese spezialisierte Beratungsstelle.

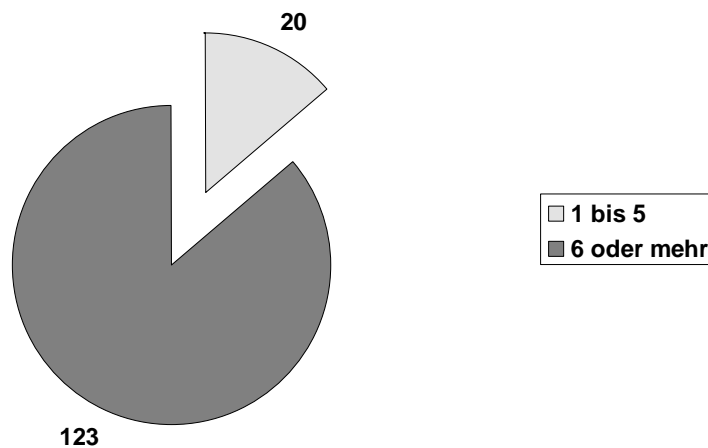
Länge Beratungszeitraum



Erläuterung:

Ein knappes Drittel aller Ratsuchenden benötigen eine Beratungszeit, die über ein Jahr hinausgeht, was auch die Zahlen der Vorjahre bestätigen. Einige dieser Personen werden über mehrere Jahre betreut, wobei die eigentliche Beratung über die reine Schuldnerberatung hinausgeht und auch lebenspraktische Beratung umfasst. Diese Arbeit ist mit hohem Aufwand verbunden, bildet aber auch durch den längeren Zeitraum Vertrauen. Allerdings kommt hier eine mit einer Person besetzte Beratungsstelle an ihre zeitlichen Grenzen.

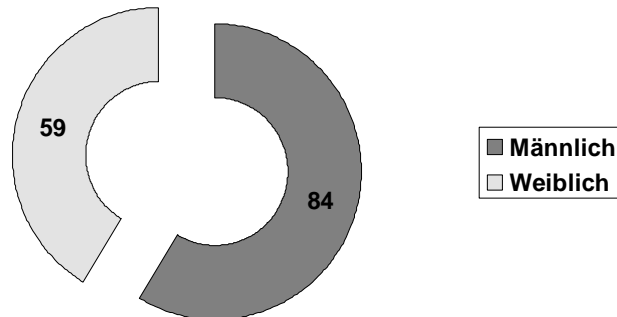
Anzahl Beratungsgespräche pro Fall



Erläuterung:

Die Tendenz, dass der weitaus grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, stabilisiert sich schon seit Jahren. Auch in diesem Jahr ist dies mit weit über 80 % der Fälle. Dies zeigt, dass in der Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten.

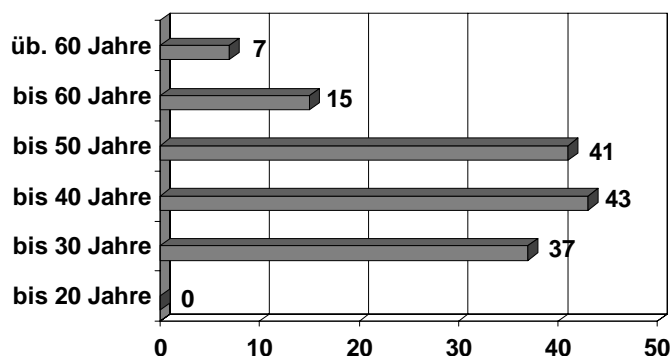
Statistik Schuldnerberatung 2008
Geschlecht Ratsuchender



Erläuterung:

In den letzten vier Jahren hat sich ein Trend entwickelt, dass mehr Männer als Frauen sich an die Schuldnerberatung wandten. Der Überhang ist zwar nur gering, aber mit mittlerweile 59 zu 41 % doch signifikant. Eine Erklärung hierfür bietet sich nicht an, höchstens dass die Zahl der männlichen Haushaltsvorstände wächst, was hier aber nicht bekannt ist. Vorher war das Geschlechterverhältnis ziemlich ausgeglichen.

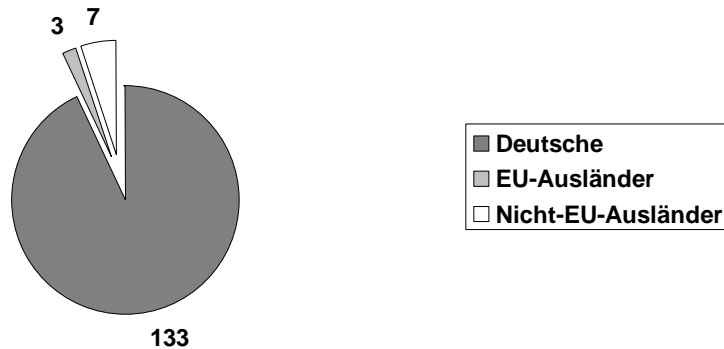
Statistik Schuldnerberatung 2008
Alter der Ratsuchenden



Erläuterung:

Es hat sich jetzt im langjährigen Vergleich etabliert, dass die Altersgruppe zwischen 20 und 50 Jahren als wirtschaftlich aktivste Gruppe gut 80 % und damit das Gros der Ratsuchenden stellt. Junge Menschen unter 20 Jahren finden selten den Weg in die Beratungsstelle, was aber nicht heisst, dass es in dieser Altersgruppe keine Schuldenprobleme gibt. Diese Probleme werden häufig hier schon verursacht, werden aber häufig noch in der Familie geregelt oder kommen erst später zum Tragen. Auch ist in diesem Alter die Hemmschwelle, sich professionelle Hilfe zu suchen, noch größer als in anderen Altersbereichen. Vor allem die sogenannte Handy-Problematik entwickelt sich in dieser Altersstufe sehr häufig zum zukünftigen Problem, ebenso der Konsum von Markenprodukten.

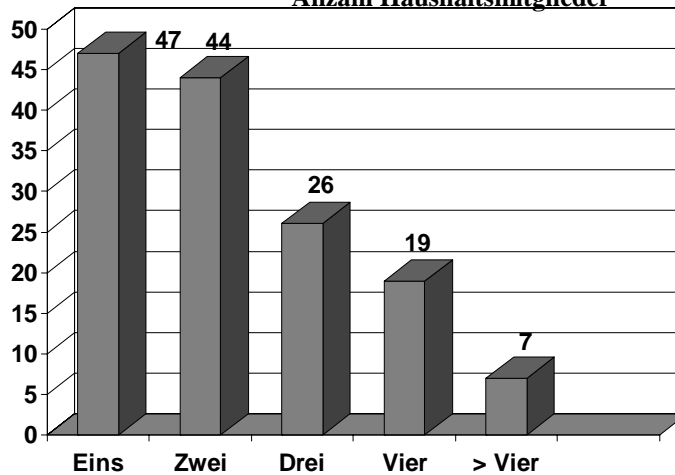
Nationalität der Ratsuchenden



Erläuterung:

Wie schon in den Vorjahren ist mit über 90 % der größte Teil der Ratsuchenden deutscher Nationalität, wobei auch eingebürgerte Personen hier mitgezählt werden. Bei der Beratung nicht-deutscher Überschuldeter treten oft erhebliche Sprach- und Verständigungsprobleme auf. Schon Ratsuchende, die mit der deutschen Sprache aufgewachsen sind, haben häufig Probleme, komplexe Zusammenhänge hinsichtlich Verschuldung, Wirtschafts- und Rechtsnormen zu verstehen. Bei AusländerInnen, die der deutschen Sprache nicht oder nur mangelhaft mächtig sind, ist dies ohne Dolmetscher so gut wie aussichtslos. Mangelhafte bis fehlende Sprachkenntnis spielt in der Entstehung von Überschuldung ebenso eine Rolle, wie es hinterher die Aufbereitung der Situation und das Arbeiten an Lösungen erschwert.

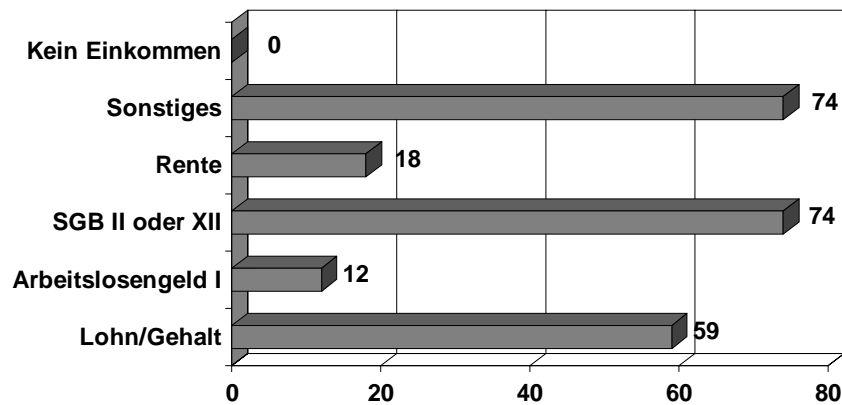
Anzahl Haushaltsmitglieder



Erläuterung:

Bei ungefähr Zweidrittel aller Ratsuchenden sind von der Überschuldung auch noch weitere Personen betroffen, die mit im Haushalt leben. Dies können EhegattInnen, LebensgefährtInnen oder Kinder sein. Untersuchungen zeigen, daß diese Mitbetroffenen unter den Folgen der Überschuldung ebenso schwer zu leiden haben, teilweise auch mithaften als MitkreditnehmerInnen oder BürgInnen. Nicht selten sind Schulden auch ein Grund für Beziehungsprobleme und/oder Trennungen. Die Kinder im Haushalt sind von dem Risiko der Kinderarmut überdurchschnittlich betroffen.

Einkommensart der Ratsuchenden

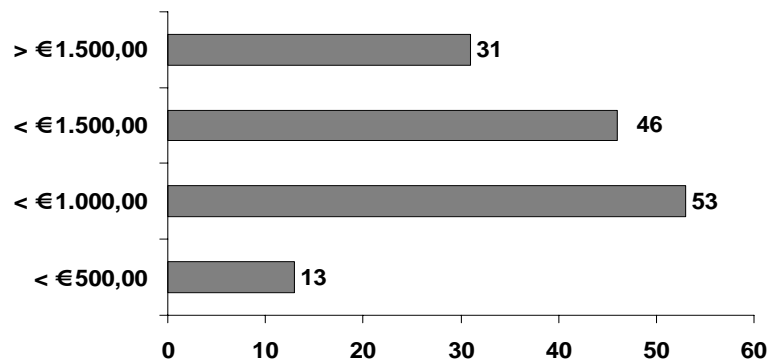


Erläuterung:

Gut die Hälfte aller Ratsuchenden bezieht Leistungen nach SGB II oder XII, das sind Arbeitslosenhilfe II, Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit. Die Bezieher von Erwerbseinkommen liegen im Gegensatz zu den Vorjahren bei deutlich weniger als der Hälfte der Ratsuchenden. Viele Erwerbstätige erhalten zusätzlich Arbeitslosengeld II, weil ihr Erwerbseinkommen (z.B. bei Minijobbern oder anderen Geringverdienern) den Bedarf nicht deckt.

Unter der Rubrik ‚Sonstiges‘, die traditionell zahlenmäßig umfangreich ist, werden u.a. staatliche Transferleistungen wie Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Erziehungs- und Elterngeld, BAFöG, BAB etc. zusammengefaßt. Es zeigt sich, daß viele Ratsuchende Anspruch auf diese Leistungen haben, häufig auch ergänzend zu Erwerbseinkommen. Aber auch Kindesunterhalt, Krankengeld und die sog. I€-Entgelte sind in dieser Rubrik enthalten.

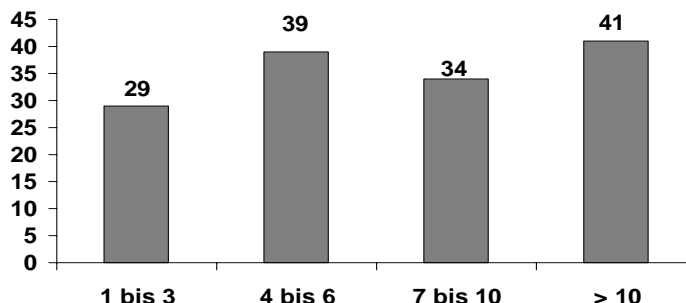
Einkommenshöhe



Erläuterung:

Knapp die Hälfte der Ratsuchenden müssen mit einem Einkommen von bis zu 1.000 Euro im Monat leben. Dies entspricht der Tendenz der letzten Jahre, wobei staatliche Transferleistungen hier schon als Einkommen mitgezählt sind. Einkommensschwache Familien und Personen sind, wie Untersuchungen zeigen, überdurchschnittlich oft von Überschuldung getroffen, da sie keine Rücklagen bilden können, um Reparaturen oder notwendige Neuanschaffungen zu tätigen. Diese Zahlen bestätigen daher die Ergebnisse der Untersuchungen. Eine Änderung dieser Tendenz ist nicht in Sicht.

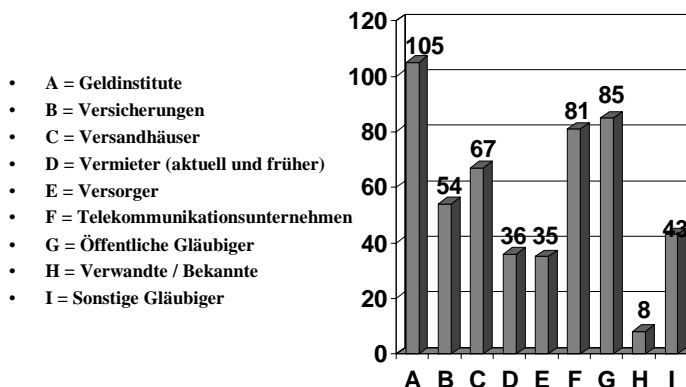
Anzahl Gläubiger



Erläuterung:

In gut der Hälfte aller Fälle sind sieben oder mehr Gläubiger vorhanden, ein knappes Drittel der Ratsuchenden hat mehr als zehn Gläubiger. Dieses Verhältnis scheint sich zu stabilisieren. Je höher die Gläubigerzahl ist, desto schwieriger gestalten sich die Verhandlungen über Ratenzahlungen, Stundungen etc.. Generell erhöht dies natürlich auch den Arbeitsaufwand der Beratungsstelle und die zunehmende Unmöglichkeit der Verschuldeten, ihre Situation selbst regulieren zu können.

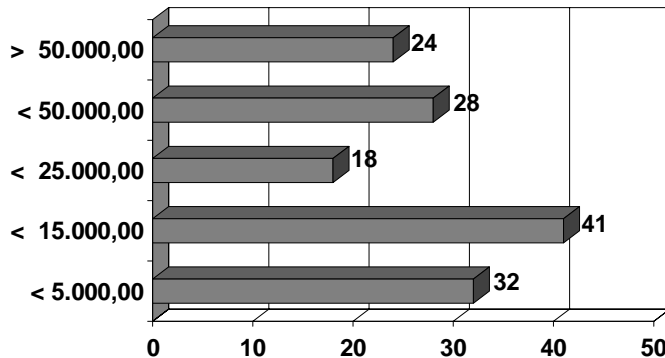
Gläubigergruppen der Ratsuchenden



Erläuterung:

Knapp Dreiviertel aller Ratsuchenden hatten Schulden bei Geldinstituten, das ist gegenüber dem Vorjahr ungefähr gleich, allerdings eine deutliche Verringerung in der mehrjährigen Tendenz. Hier scheint sich die restriktivere Kreditvergabepraxis der Geldinstitute niederschlagen, wozu auch die generelle Zurückhaltung bei der Gewährung von Kontoüberziehungen zählt. Die nächstgrößeren Gläubigergruppen sind der öffentlich-rechtliche Bereich (z.B. Forderungen der Krankenkassen, der GEZ, der Arbeitsagentur, der Jugendämter etc.) und die Telekommunikationsunternehmen. Die Forderungen dieser Gläubigergruppen nehmen im mehrjährigen Vergleich stetig zu. Bei der Gruppe der Versandhäuser sind auch Internetkäufe enthalten, die tendenziell stärkere Bedeutung erlangen. Unter den sonstigen Gläubigern sind Lieferanten von ehemals beruflich Selbstständigen, Rechtsanwälte, Ärzte und andere erfasst. Die Tendenz der letzten Jahre scheint den Trend zu bestätigen, dass die Verschuldung im Gesundheitsbereich (Ärzte, Krankenkassen, Krankenhäuser) steigende Bedeutung erlangt. Ursache hierfür sind sicherlich die gestiegenen Zuzahlungen in diesem Bereich, die gerade arme Überschuldete nur schwer aufbringen können.

Höhe der Verschuldung in Euro



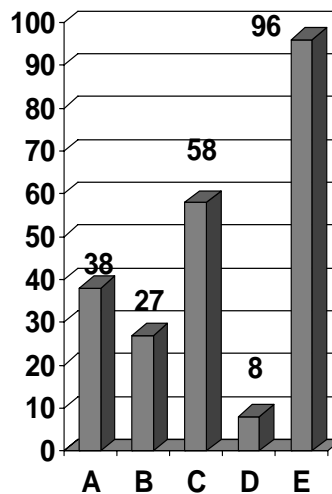
Erläuterung:

Gut ein Drittel aller Ratsuchenden hat Schulden, die die Höhe von 25.000 Euro übersteigen. Kommt hier noch eine größere Gläubigerzahl als Faktor hinzu, ist es für viele Menschen fast unmöglich, eine solche Situation selbst zu bereinigen. Allerdings können auch Schulden, die geringer sind als 5.000 Euro, existenzbedrohend sein, wenn das Einkommen gerade zur Deckung des unmittelbaren Lebensunterhaltes reicht, selbst kleinste Raten nicht gezahlt oder auch kleinere Anschaffungen nicht selbst finanziert werden können. Das ist häufig beim Personenkreis der Fall, der Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung bezieht.

Verschuldungsursachen

- **A** =Unfall/Krankheit /Sucht
- **B** = Ehescheidung/Trennung/Tod des Ehepartners
- **C** = Arbeitslosigkeit
- **D** = Straffälligkeit
- **E** = Sonstiges wie z.B. Zwangsversteigerung vom Eigenheim, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit, wirtschaftliche Planlosigkeit oder Unerfahrenheit, Einkommensarmut, mangelhafte Sprachkenntnisse etc.

(Angabe mehrfacher Ursachen möglich!)



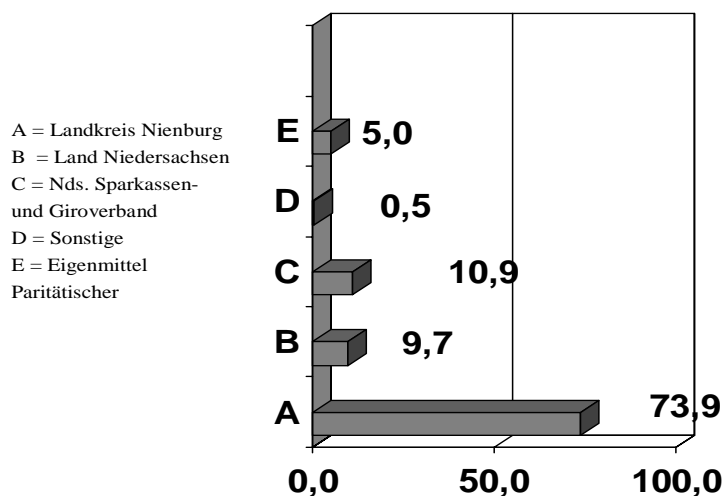
Erläuterung:

Traditionell ist die Überschuldungsursache, die am häufigsten genannt wird, die Arbeitslosigkeit. Diese Ursache als einzige oder Teil eines Bündels von Ursachen wird in ungefähr 40 Prozent aller Fälle genannt, was der Zahl des Vorjahres entspricht. Diese Bündel von Ursachen, in denen mehrere Schicksalsschläge zusammenfallen, treten häufig in Erscheinung, z.B. Ehescheidung zusammen mit Arbeitslosigkeit oder gesundheitliche Probleme mit gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit. Auch Trennung oder Scheidung sind nach wie vor prominente Überschuldungsursachen, was häufig einen der beiden PartnerInnen alleinerziehend zurücklässt und damit die Überschuldungsgefahr erhöht. Auch ist hier häufig der Notverkauf des gemeinsamen Eigenheimes erforderlich, wenn nicht sogar eine Zwangsversteigerung erfolgt.

Die Gruppe derjenigen, die mit der beruflichen Selbstständigkeit gescheitert sind, die Zwangsversteigerung ihres Eigenheimes erleben mussten oder schlichtweg wirtschaftlich unerfahren sind bzw. finanziell planlos leben, ist auch dieses Jahr die größte Gruppe. Hier sind auch Verschuldungsursachen wie mangelhafte Sprachkenntnisse, Obdachlosigkeit, die Unfähigkeit zur wirtschaftlichen Planung oder funktioneller Analphabetismus zusammengefasst. Gerade in diesen Fallgruppen treffen problematische Ausgangsvoraussetzungen wie hohe Gläubigerzahl und Gesamtverschuldung zusammen. Aber auch Einkommensarmut tritt als Verschuldungsursache auf. Hier können z.B. keine Ansparungen für Reparaturen, Anschaffungen etc. getätigt werden, so dass jedes eintretende finanzrelevante Ereignis zu einem Verschuldungsfaktor werden kann.

Statistik Schuldnerberatung 2008

Finanzierungsquellen in Prozent



Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie auch in den Vorjahren, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken. Diese Finanzierung scheint aber auch für die nächsten Jahre gesichert zu sein.

Paritätischer Niedersachsen e.V.

Der Paritätische Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält landesweit 42 Sozialzentren, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Das Sozialzentrum in Nienburg ist eines davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit 27 Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Fachbereich für Soziale Psychiatrie und der Arbeitskreis Schuldnerberatung werden von Mitarbeitern des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile über 770 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

**Außer der Schuldnerberatung bietet das
Paritätische Sozialzentrum Nienburg
folgende Dienstleistungen an:**

- **Ambulanter Pflegedienst in der Stadt Nienburg und den Samtgemeinden Heemsen und Steimbke**
- **Essen auf Rädern**
- **Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen**
- **Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke**
- **Beschäftigungs- und Integrationsprojekte**